

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/015/2015

Ausschuss für Schule und Sport am 21.05.2015

Zu Punkt 4.5: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
- Auflösung der Paul-Maar-Schule in den Städten Hilden und Monheim am Rhein
- Gründung des Förderzentrums Mitte

Beschluss:

Um innerhalb des Kreises Mettmann weiterhin eine sonderpädagogische Förderung an Förderschulen in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zu erhalten sowie eine einheitliche Förderschulstruktur zu schaffen, beschließt der Kreistag:

1. Die Paul-Maar-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 umgehend und vollständig aufgelöst (Schulnummer 194 890).
2. Mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 wird als Förderschule im Verbund ein Förderzentrum Mitte gegründet.
3. Das Förderzentrum Mitte wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.
4. Das Förderzentrum Mitte erhält einen Haupt-, einen unbefristeten und einen auf drei Schuljahre befristeten Teilstandort. Der Hauptstandort wird unter der Anschrift „Lortzingstraße 1, 40724 Hilden“, der unbefristete Teilstandort unter der Anschrift „Rathelbeckerweg 45-47, 40699 Erkrath“ und der auf drei Schuljahre befristete Teilstandort unter der Anschrift „Otto-Hahn-Straße 6, 40721 Hilden“ errichtet.
5. Die Sekundarstufe I des Förderzentrums Mitte wird im gebundenen Ganztag geführt.
6. Das Förderzentrum Mitte erhält die nachfolgende Bezeichnung:

„Förderzentrum Mitte
Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund
mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung
sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I -
und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe -

Hauptstandort: Lortzingstraße 1, 40724 Hilden

Teilstandort: Rathelbeckerweg 45-47, 40699 Erkrath“

Otto-Hahn-Straße 6, 40721 Hilden (nur bis 31.07.2019)

7. Für die gefassten Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Enthaltung FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme UWG- Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE

Kreisausschuss am 15.06.2015

Zu Punkt 17.6: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann
- Auflösung der Paul-Maar-Schule in den Städten Hilden und Monheim am Rhein
- Gründung des Förderzentrums Mitte

Beschluss:

Um innerhalb des Kreises Mettmann weiterhin eine sonderpädagogische Förderung an Förderschulen in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zu erhalten sowie eine einheitliche Förderschulstruktur zu schaffen, beschließt der Kreistag:

1. Die Paul-Maar-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 umgehend und vollständig aufgelöst (Schulnummer 194 890).
2. Mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 wird als Förderschule im Verbund ein Förderzentrum Mitte gegründet.
3. Das Förderzentrum Mitte wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.
4. Das Förderzentrum Mitte erhält einen Haupt-, einen unbefristeten und einen auf drei Schuljahre befristeten Teilstandort. Der Hauptstandort wird unter der Anschrift „Lortzingstraße 1, 40724 Hilden“, der unbefristete Teilstandort unter der Anschrift „Rathelbeckerweg 45-47, 40699 Erkrath“ und der auf drei Schuljahre befristete Teilstandort unter der Anschrift „Otto-Hahn-Straße 6, 40721 Hilden“ errichtet.
5. Die Sekundarstufe I des Förderzentrums Mitte wird im gebundenen Ganztags geführt.
6. Das Förderzentrum Mitte erhält die nachfolgende Bezeichnung:

„Förderzentrum Mitte
Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund
mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung
sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I -
und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe -

Hauptstandort: Lortzingstraße 1, 40724 Hilden

Teilstandort: Rathelbeckerweg 45-47, 40699 Erkrath“
Otto-Hahn-Straße 6, 40721 Hilden (nur bis 31.07.2019)

7. Für die gefassten Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Enthaltung FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Kreistag am 22.06.2015

<p>Zu Punkt 18.5: Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann - Auflösung der Paul-Maar-Schule in den Städten Hilden und Monheim am Rhein - Gründung des Förderzentrums Mitte</p>

KA Mick-Teubler erläutert als Berichterstatterin die Hintergründe der Vorlage sowie das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Um innerhalb des Kreises Mettmann weiterhin eine sonderpädagogische Förderung an Förderschulen in den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache zu erhalten sowie eine einheitliche Förderschulstruktur zu schaffen, beschließt der Kreistag:

1. Die Paul-Maar-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird mit Wirkung zum Ende des Schuljahres 2015/16 umgehend und vollständig aufgelöst (Schulnummer 194 890).
2. Mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2016/17 wird als Förderschule im Verbund ein Förderzentrum Mitte gegründet.
3. Das Förderzentrum Mitte wird mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.
4. Das Förderzentrum Mitte erhält einen Haupt-, einen unbefristeten und einen auf drei Schuljahre befristeten Teilstandort. Der Hauptstandort wird unter der Anschrift „Lortzingstraße 1, 40724 Hilden“, der unbefristete Teilstandort unter der Anschrift „Rathelbeckerweg 45-47, 40699 Erkrath“ und der auf drei Schuljahre befristete Teilstandort unter der Anschrift „Otto-Hahn-Straße 6, 40721 Hilden“ errichtet.
5. Die Sekundarstufe I des Förderzentrums Mitte wird im gebundenen Ganztag geführt.
6. Das Förderzentrum Mitte erhält die nachfolgende Bezeichnung:

„Förderzentrum Mitte

Förderschule des Kreises Mettmann im integrativen Verbund
mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung
sowie Lernen - Primar- und Sekundarstufe I -
und dem Förderschwerpunkt Sprache - Primarstufe -

Hauptstandort: Lortzingstraße 1, 40724 Hilden

Teilstandort: Rathelbeckerweg 45-47, 40699 Erkrath

Otto-Hahn-Straße 6, 40721 Hilden (nur bis 31.07.2019)

7. Für die gefassten Beschlüsse wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung angeordnet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

19 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

9 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4 Enthaltungen FDP-Fraktion

3 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME

3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.

1 Ja-Stimme Gruppe PIRATEN

1 Enthaltung Gruppe PIRATEN

2 Enthaltungen Gruppe AfD

1 Ja-Stimme Landrat Hendele